



AUSGEGEBEN AM
29. JULI 1935

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

Nr 616460

KLASSE 70b GRUPPE 4⁹⁰

F 76174 X/70b

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 4. Juli 1935

Fabbrica Italiana di Penne a Serbatoio „Aurora“ in Turin, Italien

Füllfederhalter mit Klappdeckel

Patentiert im Deutschen Reiche vom 6. September 1933 ab

Die Erfindung bezieht sich auf Füllfederhalter, bei denen der Teil, der den Tintenbehälter und die Schreibfeder trägt, in Längsrichtung beweglich in einer Außenhülse untergebracht ist, deren Öffnung durch einen Klappdeckel verschlossen wird.

Es ist bereits bekannt, den Klappdeckel mit einer Stange zu verbinden, die beim Verschieben des Füllhalters in der Außenhülse die Öffnungs- und Schließbewegung des Deckels bewirkt.

Bei bekannten Füllfederhaltern dieser Art geht das Verschieben unter Mitwirkung eines federnden Teiles vor sich, der in Querrichtung nachgibt, wobei aber beim Öffnen und Schließen des Halters ein viel größerer Widerstand überwunden werden muß, als er an sich für das Aufklappen des Deckels notwendig wäre.

Infolge des Spieles, das in der Querrichtung vorhanden sein muß, erfahren die bekannten Vorrichtungen auch noch eine merkliche Verkleinerung des nutzbaren Raumes des Halters.

Die Vorrichtung gemäß der Erfindung beseitigt diese Nachteile dadurch, daß die am Deckel angreifende Stange mit einem beweglich zwischen Außenhülse und dem Füllhalter gelagerten Ring verbunden ist und der Füllhalter am Kopfteil einen kegelstumpfförmigen Wulst aufweist, der beim Zurückführen des Füllhalters am Ende der Schließbewegung sich in dem Ring derart festklemmt, daß er

ihn dann bei Einleitung der Vorschubbewegung des Füllhalters mitnimmt.

Auf diese Weise wird eine einfache und sicher arbeitende Vorrichtung erhalten, die keinen übermäßigen Widerstand erzeugt und die den nutzbaren Raum des Tintenbehälters nicht verringert.

Auf der Zeichnung ist der Gegenstand der Erfindung in einem Ausführungsbeispiel dargestellt; es zeigen:

Fig. 1 einen axialen Schnitt durch einen Füllfederhalter gemäß der Erfindung,

Fig. 2 und 3 abgebrochene Längsschnitte durch den Füllfederhalter in vergrößertem Maßstab, und zwar die beiden Endlagen des Füllhalters in der Außenhülse, und

Fig. 4 einen abgebrochenen Längsschnitt durch das hintere Ende des Füllfederhalters in vergrößertem Maßstab.

In den Figuren ist mit 1 die Außenhülse des Federhalters bezeichnet, in der der eigentliche Füllhalter 2 mit der Schreibfeder 3 verschiebbar angeordnet ist, der beispielsweise einen durch einen Schlitz 5 in der Hülse 1 nach außen ragenden Knopf 4 aufweist.

Am dem offenen Ende der Hülse 1 ist mittels eines Gelenkes 6 der Klappdeckel 7 angebracht, in den in einem gewissen Abstand von der Achse des Drehgelenkes 6 die Stange 8 eingreift, deren anderes Ende mit einem Ring 9 verbunden ist, der mit leichter Reibung in die Hülse 1 eingesetzt ist und mit Spiel den Schaft des Füllhalters 2 umfaßt.

L

Der Füllhalter 2 besitzt am Kopfteil einen kegelstumpfförmig gestalteten Wulst 10, der mit dem Ring 9 zusammenwirkt.

Wenn man den geöffneten Halter, wie er in Fig. 2 dargestellt ist, schließen will, indem man den Füllhalter 2 in die Hülse zurückschiebt, trifft der Wulst 10 am Ende seiner Bewegung auf den Rand des Ringes 9 und nimmt diesen im letzten Teil seiner Bewegung mit, wodurch eine Zugwirkung auf die Stange 8 ausgeübt wird, die das Schwenken des Deckels 7 in seine Schließrichtung bewirkt (Fig. 3). Die für das Schwenken des Deckels 7 notwendige Kraft bewirkt gleichzeitig ein Festsetzen des Wulstes 10 in dem Ring 9, derart, daß der Wulst 10, wenn eine Verschiebung des Füllhalters in entgegengesetzter Richtung für die Öffnung des Federhalters vorgenommen wird, bei seiner Anfangsbewegung den Ring 9 mitnimmt, wodurch über die Stange 8 der Deckel 7 angehoben bzw. geöffnet wird, bevor die Spitze der Metallfeder gegen den Deckel stoßen kann. Um sich vergewissern zu können, daß die Schließbewegung endgültig auch beendet ist, was wesentlich ist, um einen genügend festen Eingriff zwischen dem Wulst 10 und dem Ring 9 für die Öffnung des Deckels 7 zu bewirken, ist der Füllhalter 2 nahe an seinem hintersten Ende mit einem federnden Schlitzring 11 versehen, der mit einer Zunge 12 zusammenwirkt, die beispielsweise einen Teil eines auf die Hülse 1 aufgeschobenen Metallringes 13 bildet. Die äußerste Lage des Füllhalters 2 in der Hülse 1 in der Schließstellung des Federhalters ist durch den Eingriff dieser beiden Mittel 11, 12 (Fig. 4) gegeben, so daß der Benutzer des

Federhalters stets veranlaßt wird, die richtige Schließlage zu bewirken. Die Anbringung des federnden Ringes 11 und des Vorsprunges 12 hat außerdem noch den Vorteil, daß sich der Füllfederhalter nicht von selbst öffnen kann.

Die Vorrichtung gemäß der Erfindung hat weiter noch den Vorteil, daß bei geschlossenem Halter der Wulst 10 und der Ring 9 einen genügend dichten Verschuß zwischen dem Raum vor und hinter der Wulst bilden, wodurch vermieden wird, daß im Innern des um die Schreibfeder liegenden Raumes eine Luftzirkulation entsteht, die das Antrocknen der Tinte an der Schreibfeder hervorrufen würde.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Füllfederhalter mit durch einen Klappdeckel verschließbarer Außenhülse, in der der Füllhalter verschiebbar angeordnet ist, der bei seinem Verschieben eine mit dem Deckel gelenkig verbundene Stange mitnimmt, dadurch gekennzeichnet, daß die Stange (8) mit einem beweglich zwischen der Außenhülse (1) und dem Füllhalter (2) gelagerten Ring (9) verbunden ist und der Füllhalter (2) am Kopfteil einen kegelstumpfförmigen Wulst (10) aufweist, der beim Zurückführen des Füllhalters (2) am Ende der Schließbewegung sich in dem Ring (9) derart festklemmt, daß er ihn dann bei Einleitung der Vorschubbewegung des Füllhalters (2) mitnimmt.

2. Füllhalter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Ring (9) mit geringer Reibung an der Innenwand der Hülse (1) anliegt.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Fig. 1

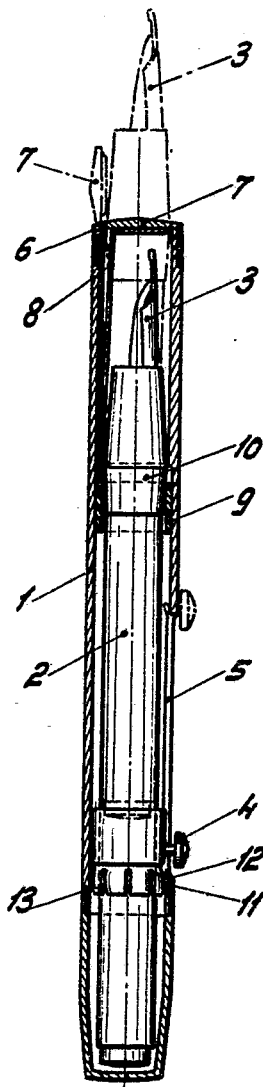


Fig. 2

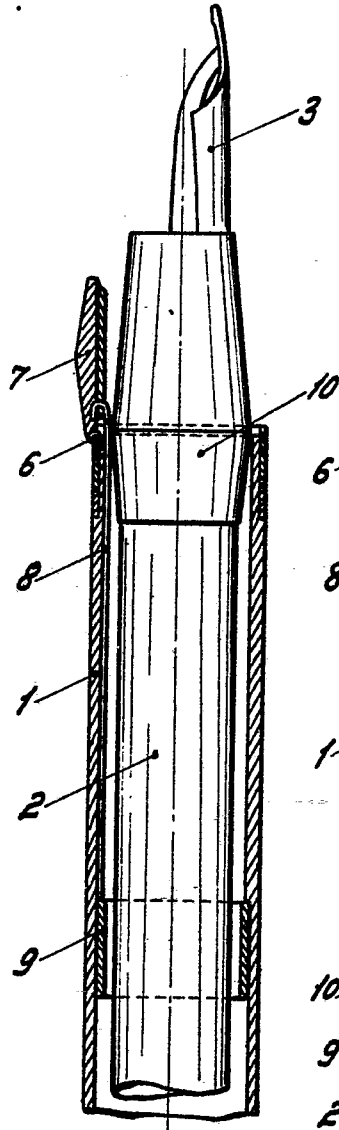


Fig. 3

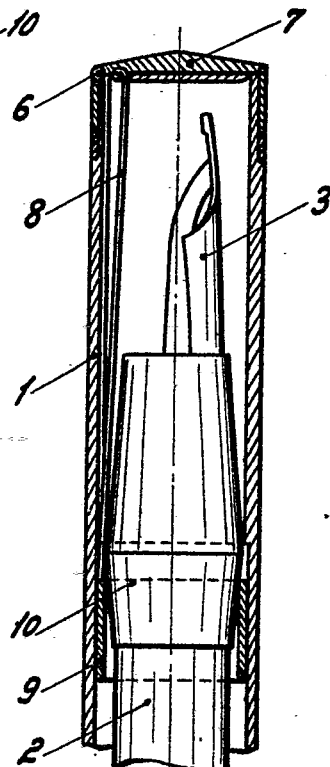


Fig. 4

